

Turn- und Sportverein Honau 1905 e.V.

Ehrungsordnung

Der Turn- und Sportverein Honau 1905 e. V. würdigt sowohl Verdienste, als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen. Hierzu wird nachfolgende Ehrungsordnung erlassen.

1. Grundsätze:

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem Vereinsbeitritt.

Über die Verleihung der bronzenen, silbernen oder goldenen Ehrennadel sowie der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Ausschuss. Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen.

2. Antragstellung:

Alle Ehrungsanträge sind grundsätzlich an den 1. Vorsitzenden zu richten. Dabei ist eine Mindestfrist von sechs Wochen vor der Veranstaltung, bei der die Ehrung erfolgen soll, einzuhalten.

Die Anträge sind formlos, aber schriftlich mit Angabe des vollen Namens, der Funktion und der Verdienste des zu Ehrenden und des Ehrungsgrades zu stellen.

3. Verleihung der Ehrung:

Die Ehrung wird durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter vorgenommen.

4. Voraussetzungen für Ehrungen:

Verliehen werden Ehrennadeln in verschiedenen Stufen.

in Silber:

Für mindestens acht Jahre ehrenamtliche Tätigkeit und für Mitglieder, die den Titel eines württembergischen oder süddeutschen Meisters im landes- oder Regionalverband erringen und Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre angehören.

in Gold:

Für mindestens zehn Jahre ehrenamtliche Tätigkeit und für Mitglieder, die den Titel eines deutschen Meisters erringen und Mitglieder, die dem Verein 40 Jahre angehören.

Weiterhin bleibt es dem Ausschuss vorbehalten, die Ehrennadeln des Vereins in allen zwei Stufen für besondere Leistungen oder Verdienste zu verleihen.

Ehrenmitgliedschaft:

Voraussetzung ist das 65. Lebensjahr und eine 40-jährige Mitgliedschaft. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur auf Antrag ausgesprochen werden. Der Antrag ist an den 1. Vorsitzenden einzureichen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Ehrenvorstände:

Zu Ehrenvorständen können Vorstände ernannt werden, die mindestens 15 Jahre ununterbrochen dieses Amt ehrenamtlich ausgeführt haben.

Ehrungen für mehrjährige Mitgliedschaften:

Urkunden werden für 25 - 40 - 50 - 60 - 70 - 75 und danach für alle 5 weitere Jahre dauernden Mitgliedschaften verliehen.

5. Erfassung und Dokumentierung:

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.

Alle Ehrungen sind vom Schriftführer des Vereins in der Mitgliederstatistik zu erfassen.

Die Abteilungen des Vereins dokumentieren diese ebenfalls und können eine eigene Ehrungsliste führen.

6. Weitere Ehrungsmöglichkeiten:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Württembergische Landessportbund (WLSB) und seine Mitgliedsverbände sowie die Württembergische Sportjugend (WSJ) Ehrungen verdienter Vereinsmitarbeiter durchführen.

Hierzu wurden von den Verbänden Ehrungsrichtlinien erlassen und entsprechende Formulare vorbereitet. Die Richtlinien des WLSB und der WSJ sind in einem separaten Anhang enthalten. Über die Richtlinien der einzelnen Fachverbände müssen sich die Abteilungen selbst kundig machen.

Nach Möglichkeit sollte von diesem Ehrungsangebot Gebrauch gemacht werden. Die Antragstellung an den WLSB und WSJ erfolgt auf Vorschlag der Abteilungen durch den 1. Vorsitzenden, die Antragstellung an die Fachverbände erfolgt durch die Abteilungsleiter selbst.

7. Glückwünsche zum Geburtstag und Jubiläen:

Für alle Vereinsmitglieder erfolgen Glückwünsche zum Geburtstag in Form einer Glückwunschkarte zu persönlichen Festen oder Jubiläen. Bei Geburtstagen sind dies: der 50., der 60. und der 70. und danach alle 5 Jahre.

Ehrenmitglieder erhalten zum Geburtstag ein Sachgeschenk.

8. Beerdigungen:

Bei Beerdigungen von Ehrenmitgliedern und ehrenamtlichen Funktionärsträgern des TuS Honau wird eine Blumenschale am Grab niedergelegt. Alternativ kann auch eine Geldspende an die Angehörigen erfolgen. Die Sach- oder Geldspende sollte den Betrag von 80,-- € nicht überschreiten.

Für Ehrenmitglieder wird ein kleiner Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenstein geschaltet.

Bei Beerdigungen von Abteilungsmitgliedern (nicht Ehrenmitgliedern) handeln die Abteilungen in eigener Verantwortung.

9. Schlussbemerkung:

Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist vom Ausschuss des Vereins zu beraten, zu genehmigen und ggf. zu ändern.

Die Ehrungsordnung tritt gemäß Beschluss des Ausschusses vom 01.10.2015 am 01.10.2015 in Kraft.